

Rabenauer Anzeiger

Zeitung für Charandt, Geifersdorf, Oelsa, Obernaundorf, Lübau, Spechtitz usw.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Rabenau.

Erscheint Montag, Mittwoch und Freitag nachm. Abonnementspreis 1,50 Mk. vierteljährlich. — Inserate kosten die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pf., für auswärtige Inserenten 15 Pf., Kellern 20 Pf., im amtlichen Teil 30 Pf., tabellarischer Satz entsprechend höher. Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. — Für Fehler in telephonisch aufgegebenen Inseraten übernehmen wir keine Verantwortung.

Nummer 88.

Zeitsprecher: Amt Deuben 2120

Donnerstag, den 29. Juli 1915.

Zeitsprecher: Amt Deuben 2120

28. Jahrgang.

Für die Redaktion verantwortlich Hermann Wardeh in Rabenau. — Druck und Verlag von Hermann Wardeh in Rabenau.

Amtlicher Teil.

Verordnung,

betr. die Ueberwachung des Handels mit Gegenständen des täglichen Bedarfs vom 22. Juli 1915.

Die Preise vieler der wichtigsten Gegenstände des täglichen Bedarfs sind in einem Maße in die Höhe gegangen, das in der Marktlage keine ausreichende Rechtfertigung findet. Der Grund liegt zum Teil in unläuterer Preis-treiberei einzelner Personen, die dazu führen, die Kleinverkauferpreise und zwar nicht selten gegen den Willen des einzelnen Händlers, allgemein auf eine unangemessene Höhe zu bringen. Es wird daher angeordnet:

In Gemeinden, in welchen sich eine Preissteigerung für Gegenstände des täglichen Bedarfs bemerkbar macht, die nach den örtlichen Verhältnissen ungerechtfertigt erscheint, hat die Gemeindebehörde (Stadtrat, Gemeindevorstand) die beteiligten Gewerbetreibenden oder deren Vertretungen zu einer Verhandlung zu laden, in welcher die Preise und die Gründe ihrer Steigerung zu erörtern sind. Es ist darauf hinzuwirken, daß eine Vereinbarung zwischen den beteiligten Gewerbetreibenden über einheitliche örtliche Preise für den Kleinverkauf erzielt wird, bei welcher der Nutzen des Verkäufers den im letzten Jahre vor Kriegsausbruch an Waren gleicher Art und Güte erzielten Gewinn unter angemessener Berücksichtigung erhöhter Umsatzen nicht übersteigt.

Das Ergebnis der Verhandlung ist in verständlicher Weise öffentlich bekanntzumachen. Ebenso ist zu verfügen, wenn die Verhandlung ergebnislos verläuft oder wegen Nichterscheinens der Beteiligten nicht zustande kommt.

Den Aufsichtsbehörden bleibt unbenommen, die Verhandlung an sich zu ziehen, falls eine einheitliche Nachprüfung der Preise für einen größeren Bezirk angezeigt erscheint. Erscheint die zwangsweise Festsetzung von Kleinhandels-höchstpreisen für Gegenstände des täglichen Bedarfs angezeigt, so ist unter Darlegung der Gründe an die Kreishauptmannschaft, soweit die Zuständigkeit zur Festsetzung nicht anders geordnet ist, Bericht zu erstatten.

Dresden, den 22. Juli 1915.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Nachdem der Stadtrat in Gemeinschaft mit dem freiwilligen Hilfsausschuß die Errichtung einer Volkshalle, die in erster Linie den hiesigen Kriegerfamilien, wenn möglich aber auch anderen der Einrichtung bedürftigen Personen hier dienen soll, beschlossen hat, werden diejenigen, die von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen beabsichtigen, aufgefordert, ihre Anmeldung bei Herrn Apotheker Herrung hier am

Freitag, den 30. dieses Monats, nachmittags von 3 bis 5 Uhr

zu bewirken.

Es ist in Aussicht genommen, die Portion (1/2 Liter) für den Preis von 20 Pf. abzugeben.

Rabenau, am 28. Juli 1915.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Entsprechend den Bestimmungen in §§ 9 ff. der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 31. Juli 1912 zur Ausführung der Maß- und Gewichtsordnung für das Deutsche Reich vom 30. Mai 1908, wird in Rabenau, den 29. Juli, nachmittags 3^{1/2}, bis 6, den 30. Juli, vormittags 8 bis 12, nachmittags 2 bis 6 und den 31. Juli, vormittags 8 bis 11 Uhr

eine Nachweisung der von den hiesigen Gewerbetreibenden und Landwirten im öffentlichen Verkehr benutzten Maße, Gewichte, Wagen und Messwerkzeuge stattfinden.

Die Nachweisung wird im Rathaus, 1 Treppe (Gesellschaftszimmer), vorgenommen.

Jeder, der eidpflichtige Längenmaße, Flüssigkeitsmaße, Messwerkzeuge für Flüssigkeiten, Postmaße und Messwerkzeuge für trockene Gegenstände, Gewichte und Wagen im öffentlichen Verkehr verwendet, hat sie in der Zeit, die für die Nachweisung am Orte festgesetzt ist, an der Amtsstelle dem Eichbeamten zur Prüfung vorzulegen.

Bandmaße von mehr als 2 m Länge und Maßstabsmaße-geräte sind zum Zwecke der Nachweisung bei dem Haupt-eich- amte vorzulegen.

Zur Nachweisung der Messgeräte, die am Verbrauchsort

in nicht oder nur schwer lösbarer Weise befestigt sind, oder deren Herbeischaffung zur Nachweisungsstelle wegen ihrer Größe und sonstigen Beschaffenheit mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, hat sich der Eichbeamte an Ort und Stelle zu begeben. Die Besitzer solcher Messgeräte haben sie aber bei Beginn der Nachweisung dem Eichbeamten anzu-melden, der die Zeit bestimmt, wann die Nachweisung statt-finden soll.

Insonderheit wird auf folgendes hingewiesen:

1. Die Nachweisungen werden von zwei Eichbeamten gleichzeitig ausgeführt. Nach Abgabe der im Plane ange-gesetzten Zeit sind die Nachweisungsinteressenten in be-stimmten Zwischenräumen zu befehlen und zum **pünkt-lichen Erscheinen** zu veranlassen. Für die Prü-fung von befestigten Messgeräten am Verbrauchs-ort ist **genügend Zeit** freizulassen.
2. **Messwerkzeuge für Flüssigkeiten** — sogen. **Petrolennummaße** — sind, soweit sie nicht angeboten sind, **im Nachweisungslokale vorzulegen**.
3. **Wageballen sind mit den Wagehälften** vor-zulegen.
4. Wagen und Gewichte aus Brennerien unterliegen dem Nachweisungszwange.
5. Die vorzulegenden Messgeräte müssen sich **in rein-lichem Zustande** befinden, andernfalls sie von der Nachweisung ausgeschlossen werden.
6. Die Besitzer von nicht transportablen Wagen (Bieh-wagen, eingelassene Dezimalwagen usw.) haben neben den Wagen, nicht auf denselben, tote Last in Höhe von mindestens der Hälfte der Tragkraft der Wage bereit zu halten. Die Besitzer solcher Wagen sind **zweckmäßig** in der Regel mit ihren transportablen Messgeräten als erste ins Nachweisungslokal zu befehlen.
7. **Die entstehenden Nachweisungsgebühren sind sofort bei der Nachweisung zu entrichten.**

Messgeräte, denen bei der Nachweisung der Stempel und das Jahreszeichen entzogen worden sind, dürfen im öffentlichen Verkehr nicht weiter verwendet werden. Zu-widerhandlungen sind mit den in § 23 der Maß- und Gewichts- ordnung vom 30. Mai 1908 angegebenen Strafen bedroht. Rabenau, am 22. Juli 1915.

Der Bürgermeister.

Pflichtfeuerwehr.

Donnerstag, den 29. Juli 1915, nachmittags

1/7 Uhr Übung der Pflichtfeuerwehr.

Abzeichen sind anzulegen.

Rabenau, am 26. Juli 1915.

Der Bürgermeister.

In Uebereinstimmung mit einem ausdrücklichen Wunsche Seiner Majestät des Königs haben die in Evangelien be-auftragten Herren Staatsminister für den Jahrestag des Kriegsanfangs, den 1. August, die Abhaltung einer **kirch-lichen Gedenkfeyer** angeordnet. Die Glieder unserer Ge-meinde werden zur Teilnahme an diesem Gottesdienst am 9. Sonntag nach Trin. vorm. 1/9 Uhr hierdurch besonders eingeladen.

Rabenau, am 27. Juli 1915.

Der Kirchenvorstand, Pfarrer Sturm.

Von den Kriegshauptplätzen.

Großes Hauptquartier, 27. Juli 1915.

Westlicher Kriegshauptplatz. Schwache französische Handgranatengriffe nördlich von Souchez und Sprengungen in der Gegend von Leneduil in der Champagne waren er-folgslos. In den westlichen Argonnen besetzten wir einige feindliche Wälder. Auf die Verchiebung von Thiancourt antworteten wir abermals mit Feuer auf Pont-à-Mousson. In den Vogesen setzte sich der Feind gestern abend in Besitz unserer vordersten Gräben auf dem Lingelkopf (nördlich von Münster). Bei Ronca (nordwestlich von Tourcoing) wurde ein französisches, bei Peronne ein englisches Flugzeug zum Landen gezwungen; die Insassen wurden gefangengenommen. Ostlicher Kriegshauptplatz. Ein Vorstoß aus Mitau wurde von uns abgewiesen. Zwischen Podwol (südlich von Mitau) und dem Nemen folgen wir dem weichen Begener.

Die Russen versuchten gestern, unsere über den Rarew vorgedrungenen Truppen durch einen großen, einheitlich aus der Linie Somorowo (östlich von Rojan) — Wjelsow — Serwet (südlich von Baltus) angelegten Angriff zurückzudringen; die russische Offensive scheiterte völlig. 3319 Russen wurden gefangen, 13 Maschinengewehre erbeutet. Westlich und

südöstlich von Rojan drangen unsere Truppen hinter dem geworbenen Feinde nach Osten vor; am Prut (südöstlich von Baltus) wird noch hartnäckig gekämpft. Vor Nowo-Georgiewsk und Warshan keine Veränderung.

Südlicher Kriegshauptplatz. Vor Zwangorod nichts Neues.

Nördlich von Prabieszow warfen wir den Feind aus mehreren Ortschaften und nahmen 3941 Russen (darunter 10 Offiziere) gefangen. Im übrigen ist die Lage bei den deutschen Truppen unbedeutend.

Lokales und Sächsisches.

Rabenau, 28. Juli 1915.

Die immerwährende Dämmerung, also die Periode, da es am nördlichen Himmel nicht ganz dunkel wird, neigt nun zu ihrem Ende. Der 27. Juli, der Tag, an dem die Sonne auf ihrer Abwanderung von uns in das Zeichen des Löwen eintritt, ist der Schlusstag. Nun nimmt die Länge des Tages wieder erheblich ab. Während am 1. Juli die Tagesdauer noch 16 Stunden 41 Minuten betrug, beträgt sie am letzten nur noch 15 Stunden 33 Min. und wird Ende August nur 13 Stunden 40 Minuten betragen.

„Wenn die Friedensglocken läuten!“, ein Kriegs- und Familienroman von Christine Ruhland. Unter großen Opfern hat der Verlag des „Buch-Roman“ das bedeutende Werk der beliebten, in Familien- und Fachkreisen hochge-schätzten Verfasserin erworben, um es den Lesern des „Buch-Roman“ zugänglich zu machen. Der tiefdurchdachte Roman, der mit den Kriegsjahren 1870—71 beginnt und in fesselnder Ausführung mit der Entwicklung Deutschlands durch vierundvierzig Friedensjahre führt, läßt uns den großen Weltkrieg gleichsam miterleben und endigt als hohes Lied auf echtes deutsches, auf alles Gute und Große, was durch den Völkerring in deutsche Völker neu erwachte. „Wenn die Friedensglocken läuten“ zeigt uns, wie deutsche Frauen dichten können. Christine Ruhlands prächtige, menschlich echte Gestalten prägen sich dem Leser tief ins Herz. Wir zweifeln nicht, daß der Leuchtglanz dieses Werkes viele Herzen erfreuen und dem „Buch-Roman“ einen weiteren Kreis neuer Anhänger und Freunde zuführen wird. Probe-Nummern bitten wir von den Aussträgern oder von der Geschäftsstelle dieses Blattes zu verlangen.

Dresden. König Friedrich August hat dem General-major v. d. Deden folgendes Telegramm gesandt: Wie ich aus einer Meldung des Oberbefehlshabers ersehe, haben Meine beiden Kavalleriebrigaden in den Klümpen der letzten Tage hervortragend gekämpft und den Feind in das besetzte M. hineingeworfen. Ich spreche Meinen in der Kavalleriedivision stehenden Truppen Meinen wärmsten Dank und Meine vollste Anerkennung für ihr braves Verhalten aus.

Chemnitz. Auf Grund des Urteiles gegen den un-lauteren Wettbewerb erkannte das Gericht gegen den am 4. Dezember 1867 in Bielefeld geborenen Fleischer Hermann Heinrich Strothotte in Wechselburg auf 60 Mark Geldstrafe. St. hatte das von ihm verkaufte Rindfleisch zu unrecht als „Prima Wasthofenfleisch“ bezeichnet.

Wilsdruff. Schenkenwörterne Pferde rannten in die Fenster der Amtsräume des Rathauses in Wilsdruff. Der Anprall soll so heftig gewesen sein, daß das Handpferd gleich 2 Fensterscheiben durchstießen hat und mit dem Kopfe in den Geschäftsräumen umschien hielt. Die beiderseitige Ueber-raschung mag groß gewesen sein. Das Geschick gehörte einem Gutsbesitzer aus Steinbach.

Zwidau. 700 französische Gefangene, die in der Hauptstadt aus Marineinfanterie bestanden und bei einem Durchbruchversuch abgebrochen und gefangen genommen worden waren, sind hier eingetroffen und im hiesigen Ge-fangenenlager untergebracht worden. Sie waren feldgrau gekleidet und machten einen verhältnismäßig guten Eindruck.

Leipzig. In New-York hat sich ein Verein gemüth-licher Sachsen gebildet, der den Zweck hat, hilfbedürftige Witwen und Waisen gefallener Sachsen zu unterstützen. Der Verein, der aus 56 Sachsen — meist Reservisten und Damen — besteht, wird bald in der Lage sein, die ersten Tausend Mark nach der Heimat zu schicken. Er kann auf diese Weise seinen Mitgliedern ermöglichen, dem alten Vater-lande in dieser ersten Zeit zu nützen.

Kirchliche Nachrichten für Rabenau.

Mittwoch, 8 Uhr Kriegshauptplatz.

Donnerstag, 8 Uhr Sangfrauenverein.